

Fragen an die Medien

Maskenbeschaffung, Fixtermin, Logistik und staatliche Verantwortung - Fragen aus Sicht eines Bürgers

1. Der Fixtermin und der staatliche Flaschenhals

Der Bund verlangte im Open-House-Verfahren eine Lieferung bis spätestens 30. April 2020. Nach den untersuchten Unterlagen war Fiege in Nesse-Apfelstädt der zentrale Logistikstandort. Lieferanten mussten ihre Anlieferung vorher avisieren und einen Zeitslot erhalten.

Wenn der Bund den Liefertermin festlegt, den zentralen Anlieferort bestimmt und die Annahmekapazität organisiert: Wer trägt die Verantwortung, wenn ein lieferbereiter Lieferant rechtzeitig anliefern will, aber keinen rechtzeitigen Slot erhält?

Wurde für konkrete Prozesse geprüft, ob Lieferanten vor dem 30. April lieferbereit waren, rechtzeitig einen Slot beantragten und erst wegen fehlender Annahmekapazität nach dem 30. April anliefern konnten?

2. War der 30. April tatsächlich ein absolutes Fixgeschäft?

Bereits 2021 lagen fachliche Gegenargumente zur weitreichenden Fixgeschäft-Auslegung vor. Ein Logistikgutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Konzentration großer Mengen auf einen Standort problematisch war, während eine Verteilung auf mehrere professionelle Logistikzentren die Annahme der bereitstehenden Mengen bis zum 30. April ermöglicht haben könnte.

Kann der Staat einen Liefertermin zum entscheidenden Fixtermin erklären, wenn möglicherweise nicht die Lieferfähigkeit der Wirtschaft, sondern die vom Staat organisierte Annahmekapazität der Flaschenhals war?

Welche Bedeutung hatte diese Logistikproblematik bei der späteren rechtlichen Bewertung der Verträge?

3. Wer überprüfte die Rechtsauffassung des Bundes?

Das Bundesgesundheitsministerium verfügte über einen erheblichen eigenen Personalapparat und kaufte zugleich umfangreiche externe Beratung ein. Hinzu kamen externe Rechtsanwälte und mehrere Kanzleien.

Wer hat die Rechtsauffassung zum Fixgeschäft innerhalb des Bundes unabhängig geprüft - und wer hat sie verantwortlich freigegeben?

Wer kontrollierte die externen Rechtsberater und überprüfte, ob deren Prozessstrategie weiterhin im wirtschaftlichen Interesse des Bundes lag?

4. Welche Rolle spielte das Bundesjustizministerium?

Innerhalb der Bundesregierung existiert mit dem Bundesjustizministerium ein Ressort mit eigener umfangreicher juristischer Expertise.

Wurde das Bundesjustizministerium seit 2020 jemals um eine eigenständige rechtliche Bewertung der umstrittenen Fixgeschäft-Auslegung gebeten?

Wenn ja: Wann, von wem und mit welchem Ergebnis? Wurde diese Bewertung bei der weiteren Prozessführung berücksichtigt?

Wenn nein: Warum wurden bei einer Rechtsfrage mit möglichen Milliardenfolgen externe Kanzleien eingesetzt, ohne zusätzlich die vorhandene juristische Expertise eines anderen Bundesministeriums für eine unabhängige Gegenprüfung einzubeziehen?

5. Was geschah nach den Regierungswechseln?

Seit 2020 wechselten Minister, Parteien und politische Verantwortlichkeiten in Gesundheit, Finanzen, Wirtschaft und Justiz. Die Maskenprozesse und ihre finanziellen Risiken blieben.

Wurde die Rechtsauffassung zum Fixgeschäft nach jedem Minister- oder Regierungswechsel erneut überprüft?

Welcher Minister, Staatssekretär, welche Abteilung oder welches Referat entschied jeweils, die bestehende Rechtsposition weiterzuführen?

Wurden Finanz- und Wirtschaftsministerium über Prozessrisiken und mögliche Alternativen zur weiteren Prozessführung informiert?

6. Personal, Berater und Verantwortung

Die bisherige Recherche zeigt einen großen staatlichen Personalapparat in mehreren fachlich relevanten Ministerien. Gleichzeitig wurden über Jahre erhebliche Beträge für externe Beratung, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte ausgegeben.

Bei so viel eigener und eingekaufter Expertise: Warum ist für den Bürger bis heute so schwer nachvollziehbar, wer die entscheidende Rechtsauffassung geprüft, kontrolliert und politisch verantwortet hat?

7. Die einfache Bürgerfrage

Juristen dürfen unterschiedlicher Meinung sein. Dafür gibt es Gerichte. Erklärungsbedürftig ist vielmehr, wie aus einer umstrittenen Vertragsauslegung eine über Jahre fortgeführte staatliche Prozessstrategie mit erheblichen finanziellen Risiken wurde.

Wer kontrollierte eigentlich die Rechtsauffassung des Bundes, bevor aus ihr ein jahrelanger Rechtsstreit mit Milliardenrisiken wurde?

Vielleicht ist alles juristisch und organisatorisch vollkommen nachvollziehbar. Dann wäre es Aufgabe einer kritischen Presse, diese Zusammenhänge zu recherchieren und dem Bürger verständlich zu erklären.

Hinweis: Diese Fragen stellen keine Feststellung eines Fehlverhaltens dar. Sie sollen journalistische Recherche anregen. Für einzelne Lieferanten und Gerichtsverfahren sind jeweils Vertrag, Lieferbereitschaft, Avisierung, Qualität der Ware, Slotvergabe und konkrete Prozessakten gesondert zu prüfen.